

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 45.

Sonnabend, den 5. Juni.

1897.

Die heute ausgegebene Nr. 10 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 15. Verordnung, betr. eine Abänderung der Verordnung vom 23. Juli 1891 über das Reinigen der Schornsteine etc., vom 31. Mai 1897.

Der Referendar Capellen hierselbst ist zum Gerichtsassessor ernannt worden.

Detmold, den 1. Juni 1897.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.

In Vertretung:

O verbeck.

Unter Hinweis auf unsere Circular-Verfügung vom 30. Mai 1881 Nr. 1031 erinnern wir die Herren Pastoren an die rechtzeitige Einsendung der Jahresquittungen über die Gehaltsbezüge aus der Synodalkasse, indem wir bemerken, daß nicht ordnungsmäßig ausgestellte Quittungen br. m. zurückgesandt werden.

Detmold, den 3. Juni 1897.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

P u f f u c h e n.

Die Pferde-Vormusterung

im Pferde-Aushebungsbezirke Lemgo im Jahre 1897 betreffend.

Für dieses Jahr ist eine Vormusterung sämtlicher Pferde im Fürstenthume Lippe angeordnet.

Sie findet in den zum Aushebungsbezirke Lemgo gehörigen Musterungsbezirken Lemgo, Hohenhausen und Schötmar statt:

1. für die Bauerschaften Schwelentrup, Hum-

feld mit Delentrup, Sommerfell, Bega, Sonneborn mit Mönchshof, Bierborn, Sevinghausen, Alverdissen, Stadt Varntrop mit Rittergut Varntrop

am Freitage, dem 18. Juni,

Vormittags 10³/₄ Uhr,

in Varntrop auf dem Schulplatze,

2. für die Bauerschaften Brenke, Almene, Laßbruch, Rott, Gößtrup, Rathhof, Schönhagen mit Dorotheenthal, Almessen mit Balldorf und Uhlenhausen, Bösingfeld

am Sonnabend, dem 19. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

in Bösingfeld am Nordhagen,

3. für die Bauerschaften Brüntorf, Matorf mit Breda, Welstorf, Talle mit Rittergut Lüdenhausen, Henstorf, Bavenhausen, Osterhagen, Westdorf, Brosen, Hohenhausen

am Montage, dem 21. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

in Hohenhausen auf der Landeschauffee,

4. für die Bauerschaften Silixen, Asendorf, Heidelbeck mit Domäne, Erder, Stammen, Varenholz mit Domäne, Ralldorf mit Hellinghausen, Bentorf, Langenholzhausen

am Montage, dem 21. Juni,

Nachmittags 3 Uhr,

in Langenholzhausen auf der Landeschauffee,

5. für die Bauerschaften Wendlinghausen mit Rittergut, Hüllentrop, Lütte, Hasebeck, Kluckhof, Loßbruch, Wiembeck, Lüerdissen, Entrop, Brake mit Domäne, Stadt Lemgo

am Dienstag, dem 22. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

in Lemgo auf dem Bruche vor dem neuen Thore,

6. für die Bauerschaften Holzhausen mit Sylbach, Bieme, Leese, Grastrup-Hölsen, Rehen-Papenhausen mit Rittergut

am Dienstag, dem 22. Juni,

Nachmittags 3 Uhr,

in Rehen auf der Landeschauffee,

7. für die Bauerschaften Lockhausen mit Domäne Uebbentrup, Biemsen-Almsen mit Domäne Biemsen, Bexterhagen, Nienhagen, Unterwüsten mit Steinbeck, Oberwüsten, Wülfer-Bexten mit Domäne Bexten, Werl-Alpe, Ehrjen-Breden, Stadt Salzußen, Schötmar mit Rittergut und Domäne Heerse

am Mittwoch, dem 23. Juni,

Vormittags 8 Uhr,

in Schötmar auf dem Marktplatz,

8. für die Bauerschaften Hovedissen mit Rittergütern, Senne, Bechterdissen, Wellentrup, Währentrup, Grefte mit Dahlhausen, Derlinghausen, Wackenbruch, Asenissen mit Niederbarkhausen

am Donnerstag, dem 24. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

beim Scheerenkrüge.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu diesem Termine seine sämtlichen Pferde zu stellen mit Ausnahme

- a. der Fohlen unter 4 Jahren,
- b. der Hengste,
- c. der Stuten, die entweder hochtragend sind oder nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- d. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- e. der Ponies, d. h. der Pferde bis zu 1,40 Meter Bandmaß.

Von dieser Verpflichtung sind ausgenommen:

1. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Thierärzte hinsichtlich

der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde,

2. Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß.

Außerdem ist der kommandirende Herr General und die Fürstliche Regierung befugt, Befreiung von der Vorführung eintreten zu lassen, in dringenden Fällen auch der unterzeichnete Regierungs-Kommissar.

In den unter c und d aufgeführten Fällen ist eine vom Ortsvorstande ausfertigte Bescheinigung vorzulegen.

Die Pferde sind bis zu der bestimmten Zeit hauerfschaftsweise nach der Reihenfolge der Colonnatsnummern — die aus den Städten straßenweise — zu rangiren. Die Ortschaften folgen auf einander wie oben angegeben. Ihr Standort ist durch Tafeln kenntlich gemacht.

Die Herren Gemeindevorsteher, im Behinderungsfall ihre Stellvertreter und in den Städten je ein Mitglied des Magistrats sind verpflichtet, sich zu dem Vormusterungstermine einzufinden und evtl. die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Die Mitglieder der Musterungs-Kommissionen werden zur Theilnahme an der Vormusterung mit dem Bemerken eingeladen, daß ein Anspruch auf Reisekosten und Tagegelder durch ihr Erscheinen nicht begründet wird.

Schötmar, den 27. Mai 1897.

Der Regierungs-Kommissar.

Heldman,
Amtshauptmann.

Die unter dem Rindviehbestande des Kolon Buschmeier Nr. 16 zu Oberwüsten ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 31. Mai 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Die Hauptstraße in Derlinghausen wird von dem Hause des Vorstehers Reuter bis zum Amtsgerichte wegen nothwendiger Pflasterarbeiten vom 8. d. M. an bis auf Weiteres für Fuhrwerke gesperrt. Die Wagen haben über die Hermanns-

straße zu fahren. Wegen etwa nothwendig werdenden Vorspanns wolle man sich direkt an den Vorsteher Reuter in Derlinghausen wenden.

Schötmär, den 4. Juni 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie im Februar d. J. in Detmold ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Waaren und gewerbliche Leistungen feilgeboten haben, ohne im Besitz eines Lippischen Wander-gewerbescheines zu sein, Uebertretung gegen §§ 36 Nr. 1 und 4, 50 G. vom 19./II. 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß des Oberwachmeisters Lente in Detmold, eine Geldstrafe von 24 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 6 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten mit 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse I zu Detmold zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Detmold, den 26. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
Eberhardt.

An

Herrn Kammerjäger Ferdinand Linz aus Köln,
jetzt unbekannten Aufenthalts.

Wird zwecks Zustellung veröffentlicht.

Detmold, den 3. Juni 1897.

Arnold, Sekretair.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. III Bl. 145, Bd. XXIV Bl. 1175 und Bd. XXVII Bl. 1344 verzeichnete Grundbesitz des Tischlermeisters Heinrich Schlebracht in Detmold, nämlich:

1. die Parzelle ³⁹⁸/₉₈ des Ktbl. 10, Hofraum zu 86 qm, mit dem Wohnhause C. Nr. 91 an der Krumpfenstraße,
2. die Parzellen 327 und ⁴⁴⁰/₂₂₉ des Ktbl. 10, Garten und Hofraum zu 1 a 22 qm mit dem Wohnhause C. Nr. 276 an der Paulinenstraße,
3. die Parzelle ²⁴⁷/_{(3) 205} des Ktbl. 25, Garten und Hofraum zu 4 a 49 qm mit dem Wohnhause D. 325 an der Louisenstraße, im Termine

Donnerstag, den 8. Juli 1897,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lage, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem obigen Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meldung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meldung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 25. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Konkursverwalters soll der zur Konkursmasse des Tischlers Simon Schirner hier selbst gehörende Grundbesitz und zwar:

Hofraum und Garten an der Papenstraße Ktbl. 19 Parz. ³⁹⁹/₃₂ ⁴⁰⁰/₃₃ und 34 zu bezw. 1 a 74 qm, 75 qm und 16 qm, nebst den Gebäuden:

a. Wohnhaus,

b. Werkstatt,

Nr. 61 der Nicolai-Bauerschaft, Istd. Nr.

68 der Gebäudesteuerrolle,

öffentlich meistbietend zwangsweise versteigert werden.

Termin hierzu ist bestimmt auf

Dienstag, den 15. Juni 1897,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7.

Verkaufsbedingungen und Taxat liegen vom 10. Juni cr. an auf hiesiger Gerichtsschreiberei I zur Einsicht aus.

In dem angeetzten Termine sind Realrechte an den gedachten Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 28. Mai 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau des Händlers Heinrich Röttig, Emma geb. Ulbrich, zuletzt in Lindemannsbusch bei Schötmar wohnhaft gewesen, welche sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts II zu Lemgo vom 7. März 1896 erkannte Haftstrafe von 4 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und davon Nachricht zu geben.

Lemgo, den 26. Mai 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholl.

In Sachen, betreffend den Zwangsverkauf der Stätte Plöger Nr. 96 der Bauerschaft Langenholzhausen, auf welcher Schenkwirtschaft, Kolonialwaarenhandlung und Bäckerei betrieben wird, ist auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers zweiter Verkaufstermin auf

Mittwoch, den 9. d. Mts. Juni,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angezett. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß gesetzlich ein dritter Termin nicht stattfindet.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Käufer nur dann an ihr Gebot gebunden sind, wenn die Konzeption zum Schenk- oder Gastwirthschaftsbetriebe und zum Kleinhandel mit geistigen Getränken erteilt wird.

Hohenhausen, den 12. Mai 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
Berghahn.

In dem Konkurse über das Vermögen des Cigarrenfabrikanten Aug. Meyerjohann hieselbst soll Schlußvertheilung erfolgen; dazu sind 6240,10 Mark verfügbar. Zu berücksichtigen sind 460,35 Mark bevorrechtigte und 12516 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Lemgo, den 3. Juni 1897.

F. Schmidt,
Konkursverwalter.